

FRAGESTUNDE

Beginn: 15.30 Uhr
Ende: 16.30 Uhr

1) Einführung bedarfsorientierte Mindestsicherung

GR. **Baumann** stellt an StRin. **Edlinger** folgende Frage:

GR. **Baumann**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen, Kollegen! Die bedarfsorientierte Mindestsicherung, ein Meilenstein in der Sozialpolitik wird im Herbst 2010 in Österreich eingeführt. Es gibt bei weitem noch Kritikpunkte an den rudimentär vorhandenen Informationen über diese Mindestsicherung zum Beispiel die Höhe des Anspruches, die Auszahlungsform 12-, 13- oder 14-mal, die Regelung über Landesgesetze und keine einheitliche bundesgesetzliche Regelung, Unklarheiten über die Abwicklung, aber auch bei der Einschränkung, bei der Bezahlung, wenn es um die Verweigerung von Arbeit und so geht, also da ist noch vieles unklar und es wird in der Steiermark eventuell auch zu einer Schlechterstellung von Personen kommen, die im Moment Sozialhilfe bekommen. Um dies sicherzustellen, dass Personen, die im Moment Sozialhilfe bekommen und andererseits diesen Meilenstein der Mindestsicherung als gesetzlichen Anspruch Existenz an Leben hier in Österreich sicherzustellen, stelle ich folgende

Frage

an dich, liebe Elke. Sehr geehrte Frau Stadträtin, welche konkreten Vorbereitungsschritte wurden von Seiten des Sozialamtes in Bezug auf die für Herbst w010 geplante Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung bereits gesetzt beziehungsweise welche sind in Vorbereitung?

StRin. **Edlinger**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat Baumann, lieber Heinz! Danke für die Frage. Wie dir bekannt ist, ist ja, was die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung anlangt, als erster Schritt einmal das Abschließen der 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern notwendig, damit viele der Fragen, die du jetzt noch als offen bezeichnet hast, dann wirklich unter Dach und Fach sind. Tatsache ist, dass diese 15a-Vereinbarung noch nicht endgültig ausverhandelt ist. Wir konnten zwar den Medien entnehmen, dass es ein Treffen der Finanzreferenten der Länder gegeben hat, die angeblich sich für eine 12-malige Auszahlung ausgesprochen haben, aber Tatsache noch einmal ist, dass die 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern noch nicht endverhandelt ist und schon gar nicht noch unterschrieben ist. Danach, nach dieser 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern müssen zwar Gesetze auf Bundesebene geändert werden und neun Landesgesetze, das hast du ja schon kurz skizziert, aktuell tagt auf der Landesebene eine Arbeitsgruppe zwischen AMS und Land Steiermark, weil natürlich auch auf Landesebene die Vorbereitungen, wo man dann zum Beispiel Clearing verankert etc, derzeit diskutiert werden. Bezüglich Landesgesetz ist mir noch kein Entwurf bekannt, wenn dieser erscheint, geht er natürlich in die Begutachtung und wir sind dann auch aufgefordert, eine diesbezügliche Stellungnahme abzugeben. Etwas, was wir immer vermutet haben, was mit der Mindestsicherung auf uns zukommt, nämlich eine völlige Umgestaltung des Vollzugs dahingehend, dass es ein One-Stop-Prinzip geben soll, das war ja das ursprüngliche Vorhaben seitens des Bundes, nämlich, dass man beim AMS den Antrag stellt und dort auch die Bearbeitung erfolgt, dieser Wunsch nach einem One-Stop-Prinzip, der ist leider schon lange vom Tisch, weil sich einfach einige Länder, vor allem darf ich hier nennen Niederösterreich, gewehrt haben, dass quasi das AMS dann Landesgelder auszahlen würde. Deswegen ist im Moment vom momentanen Wissensstand zu erwarten, dass man zwar den Antrag beim AMS abgeben kann, dass aber wahrscheinlich der Großteil des Vollzugs der Berechnung etc. nach wie vor in den Sozialhilfeverbänden beziehungsweise bei uns in Graz im Sozialamt erfolgen wird. Wie gesagt, weil du nach den konkreten Schritten gefragt hast, was jetzt den organisatorischen Umbau der Abteilung anlangt, da können wir einfach noch nicht tätig werden, weil uns die Grundlagen fehlen und die konkreten Vereinbarungen, für welchen Bereich jetzt konkret wer zuständig sein soll. Auf das müssen wir einfach warten, weil wir können nicht ins Blaue hinein die Abteilung umbauen. Inhaltlich gesehen erfolgt die Vorbereitung seitens des Amtes

natürlich schon länger und da darf ich vor allem verweisen auf die jetzt zwei Jahre lang laufenden ESF-Projekte, wo es um Fragen der Arbeitsmarktintegration von arbeitsmarktfernen Personen gegangen ist, da war dezidiert quasi ein Teil einfach auszuprobieren, welche Arten von Clearing, von Case-Management etc. sich bewähren, damit man dieses dann implementieren kann im Zusammenhang mit der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Inhaltlich gesehen erfolgt die Vorbereitung schon länger, aber was die organisatorischen Strukturen anlangt, fehlen uns einfach noch Grundlagen (*Applaus SPÖ*).

GR. **Baumann**: Danke für die Informationen auf der politischen Ebene, auch in Bezug auf die Vorbereitung, was die inhaltliche Umsetzung angehen könnte. Du bist sicher informiert davon, dass es in Wien ein Pilotprojekt gibt in einem Bezirk. Wäre es auch denkbar, so ein Pilotprojekt mit Anfang nächsten Jahres oder früher schon in Graz in einem Bezirk oder meines Erachtens noch lieber in einem Sozialraum als organisatorische Vorbereitung für die Einführung und für die Umsetzung der zweitgrößten Stadt Österreichs durchzuführen?

StRin. **Edlinger**: Das glaube ich nicht, weil du redest von Anfang nächsten Jahres. Tatsache ist, wir brauchen, um umstellen zu können, einfach wesentliche Grundlagen auf Landesebene. Das wird gerade vom AMS und dem Land ausverhandelt. Ohne diese zu haben und ohne konkret zu wissen, wie dann die Landesgesetzgebung ausschauen soll, können wir jetzt nicht umstellen und halte ich auch nicht für sinnvoll, ein paar Monate vor Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung vorgezogen dann auch noch in Graz einen Piloten für ein paar Monate zu fahren. Das Pilotprojekt in Wien, da geht es ja darum, genau aus diesen Ergebnissen dann auf Bundesebene eben Rückschlüsse zu ziehen für die Umsetzung, ich meine, es läuft ein Pilot, da nehmen wir uns natürlich die Erfahrungswerte auch mit, die dort gemacht werden, ich halte es aber nicht für sinnvoll, jetzt in Graz ein paar Monate vor der endgültigen Einführung noch einen eigenen Piloten zu starten. Ich darf nur noch was richtigstellen, was du vorher gesagt hast, das habe ich leider vergessen, du hast

von der Schlechterstellung gesprochen, das erscheint mir eigentlich politisch vereinbart zwischen Bund und Ländern, dass es für die, die jetzt Sozialhilfe beziehen, zu keiner Schlechterstellung kommen darf und letztendlich den Entwurf, den wir kennen, aber wie gesagt, das ist dann immer abhängig von der Landesgesetzgebung, sieht vor, dass die Länder eine Besserstellung als das, was in der 15a-Vereinbarung drinnen steht, immer vornehmen können, das ist eben dann die Diskussion, die wir da auf steirischer Ebene zu führen haben (*Applaus SPÖ*).

2) GAK

GRin. **Bergmann** stellt an StR. **Eisel-Eiselsberg** folgende Frage:

GRin. **Bergmann**: Sehr geehrter Herr Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg! Im Jahr 2008 hat der Gemeinderat der Stadt Graz gegen die Stimmen der KPÖ einer Investorengruppe sehr weit gehende Rechte im Zusammenhang mit den finanziellen Problemen des GAK beziehungsweise des Trainingszentrums eingeräumt. Es gab am 1. 9. 2008 auch eine Dringlichkeitsverfügung. Die Stadt hat beim GAK auf 95 % der ausstehenden Schulden verzichtet.

Jetzt ist der GAK abermals in der Gefahr und vom Konkurs bedroht.

Sie haben gegenüber den Medien angekündigt, dass die Stadt Graz unter Umständen das Trainingszentrum Weinzödl von jener Investorengruppe übernehmen könnte, der durch die Beschlüsse des Gemeinderates im Jahr 2008 weit gehende Rechte eingeräumt wurden.

Im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher die

F r a g e :

Ist an eine Übernahme des Trainingszentrums Weinzödl durch die Stadt Graz gedacht und welche Kosten für die Stadt würden dadurch entstehen (*Applaus KPÖ*)?

StR. **Eisel-Eiselsberg:** Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Ich möchte vorausschicken jetzt, alles was ich jetzt sage, sage ich als Sportreferent und nicht als Finanz- oder gar Beteiligungsreferent, der ich ja nicht bin und ich glaube, ich wäre ein schlechter Sportreferent, würde ich nicht mir über den Sport in Graz Gedanken machen, und natürlich mache ich mir auch Gedanken über den GAK und das Trainingszentrum und mache mir natürlich auch Sorgen insbesondere über den GAK. Der es ja leider wirtschaftlich und sportlich noch nicht geschafft hat, die richtigen Wege zu finden und in dem Sinne leide ich natürlich darunter, dass ein Traditionsverein wie der GAK, der 107 Jahre in dieser Stadt Graz aktiv ist und Emotionen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) und Menschen bewegt hat in dieser Situation ist wie er heute ist. Richtig ist, dass ich auch nicht glücklich bin, dass das Trainingszentrum in der derzeitigen Form geführt wird und vor allem im Wissen, dass wir an Freiflächen für den Grazer Sport da und dort durchaus auch darüber hinausgehende Bedürfnisse hätten. Wie es mit dem GAK im Lichte der jüngsten Entwicklungen mit dem Herrn Präsidenten ein Gespräch geführt, habe mir seine Vorstellungen angehört, wie er denkt, dass der GAK sowohl wirtschaftlich wie auch sportlich in eine gute Zukunft gehen kann und ich habe auch mit Vertretern der Investorengruppe ein Gespräch geführt, die zumindest signalisiert haben, dass sie sich vorstellen können, sich vom Trainingszentrum zu trennen, wenn ich so sagen darf. Sie haben auch gemeint, dass Ihnen klar ist, dass von dem Kapital, das sie eingesetzt haben, nicht erwartet werden kann, dass sie das alles zurückbekommen, aber sie denken daran an eine Variante, aus bisherigen längerfristigen Verbindlichkeiten so herauszukommen, dass die Stadt oder wer auch immer das übernimmt. Summen wurden mir dabei keine konkreten genannt, darum kann ich Ihnen auch jetzt keine Summe nennen, was es kosten würde, würde die Stadt Graz das Trainingszentrum wieder übernehmen. Zusammenfassend, der Sportreferent der Stadt wünscht sich, dass es dem GAK in Zukunft besser geht in jeder Hinsicht und ich wünsche mir auch, dass das Trainingszentrum besser genutzt werden kann in Zukunft, mehr kann ich Ihnen heute nicht sagen. Wenn es eine Lösung geben sollte, die ich guten Gewissens vorschlagen kann, dann werde ich das machen, heute ist es leider nicht so weit.

3) Ergebnisse Kindergartenplätze und Krippenplätze

GRin. **Benedik** stellt an StR. **Eisel-Eiselsberg** folgende Frage:

GRin. **Benedik**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, werte Kollegen und Kolleginnen! Meine Anfrage betrifft die fehlenden Kindergartenplätze beziehungsweise Krippenplätze. Im Rahmen der letzten Sitzung des Ausschusses für Familien, Kinder, Jugendliche und Sport im Oktober gaben Sie bekannt, Ende Oktober die genauen Zahlen in Bezug auf nachfolgende Fragestellungen bekanntzugeben:

- a) Wie viele Kinder, die im Kindergartenjahr 2009/2010 keinen Kindergartenplatz erhalten haben, stehen nun tatsächlich auf der Warteliste und
- b) wie viele Kinder, die heuer (2009/2010) keinen Krippenplatz bekommen haben, stehen auf der Warteliste?

Sollte es mittlerweile zu einer Bekanntgabe der Zahlen gekommen sein, so sind diese spurlos an den meisten betroffenen Personen vorüber gegangen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, nachstehende

F r a g e :

Liegen Ihnen mittlerweile in oben genannten Themenbereichen Ergebnisse vor beziehungsweise wie lauten diese (*Applaus FPÖ*)?

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Ich möchte Ihnen grundsätzlich ein paar Daten vorweg auch bekanntgeben. Im September vor einem Jahr, also im September 2008, hatten wir für 6.738 Grazer Kinder zwischen drei und sechs Jahren 6.061 Plätze, das ist ein Versorgungsgrad von 90 %. Ein Jahr später, im September des heurigen Jahres, hatten wir für 6.824 Grazer Kinder in diesem Alter, 6.270 Plätze, das heißt, ein Versorgungsgrad von 91,88 %. Das heißt, in diesem Zeitraum konnten 209 Plätze zusätzlich (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit*

der Ordnungsglocke) für Drei- bis Sechsjährige in diesem Betreuungsalter geschaffen werden. Trotzdem 62 Plätze durch zwei Stilllegungen verloren gingen. Und ich möchte einfach diesen Satz auch im Gemeinderat sagen, von 100 Kindern in diesem Alter in der Stadt Graz haben 92 einen Betreuungsplatz und darauf können wir alle gemeinsam stolz sein (*Applaus ÖVP*). Bei den 0-bis-3-Jährigen schaut es folgendermaßen aus, im September 2008 haben wir für 7.148 Kinder in diesem Alter 1.358 Plätze, das ist ein Versorgungsgrad von 19 %, ein Jahr später im September 2009 für 7.132 Kinder 1.441 Plätze, ein Versorgungsgrad von 20,2 %. Das heißt, nominell wurden 83 Plätze mehr geschaffen für 0-bis-3-Jährige, in absoluten Zahlen allerdings 204 Plätze mehr, das hat diese Begründung, weil eben einige Kinder, die in der Altersklasse drei bis sechs sind und sozusagen bei Tagesmüttern sind und wir diese Plätze dort jetzt nicht zusätzlich schaffen konnten, allerdings eben in absoluten Zahlen 204 Plätze mehr für 0-bis-3-Jährige. Und für das kommende Jahr haben wir für 35 weitere Gruppen privater Träger Anträge vorliegen. Im Mai dieses Jahres ergab die erstmalige Erhebung einer stadtweiten Warteliste, also städtische und private Einrichtungen, dass nach Bereinigungen von Mehrfachmeldungen 480 Kinder im Kindergartenalter auf einer Warteliste standen und 330 Krippenkinder. Abzüglich der erwähnten neuen Plätze ergeben sich somit auf der Warteliste 271 Kinder im Kindergartenbereich und 247 Kinder im Krippenbereich. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber deutlich darauf hinweisen, dass das für mich eine virtuelle Warteliste ist und ich werde Ihnen auch erklären, warum. Nachdem die Eltern im Frühjahr des Jahres informiert wurden, ob sie einen Platz haben oder nicht, nachdem wir die Listen bereinigt hatten, hat es mehrfach auch medial von mir die Einladung gegeben, dass jene Eltern oder Väter und Mütter, die einen Betreuungsplatz auch tatsächlich brauchen, sich sowohl bei mir im Büro persönlich oder auch im Amt melden können und Faktum war, dass in diesem Zeitraum in meinem Büro rund 50 Kontakte stattgefunden haben und alle 50 Kontakte positiv erledigt werden konnten, das heißt, jeder Wunsch, sowohl jene, die bei mir im Büro eingelangt sind, oder auch im Amt für Jugend und Familie, konnte positiv erledigt werden und ich gehe einfach davon aus, sollte jemand wirklich und dringend einen Betreuungsplatz brauchen, egal ob im Krippenalter oder im Kindergartenalter, dann würde er täglich, meine ich einmal, bei mir oder im Amt anrufen. Das ist nicht der Fall, alle einlangenden Anrufe konnten positiv erledigt werden, darum rede ich hier in diesem Zusammenhang gerne von einer virtuellen Warteliste (*Applaus ÖVP*). Für das kommende

Betreuungsjahr, wo die Anmeldungen wiederum im April stattfinden werden, haben wir eine neue Form gewählt, eine Vernetzung aller Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Graz und eben auch der Privaten und ich denke, dass wir im kommenden Jahr da schon viel rascher einen Überblick haben werden können, wie es tatsächlich aussieht, aber aus meiner Sicht, aus heutiger Sicht und auch aus der Sicht des Amtes sind wir in beiden genannten Bereichen äußerst gut unterwegs und wie gesagt, wir haben auch für beide Bereiche noch sehr viele Projekte bereits vorliegen und können aus heutiger Sicht der Budgetverhandlungen und ich denke, da wird sich nichts ändern, auch im kommenden Jahr wieder einen großen Schritt Richtung noch bessere Versorgung machen (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Benedik:** Herr Stadtrat, mir ist schon klar und uns Freiheitlichen ist es klar, dass die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen jedenfalls Aufgabe der öffentlichen Hand ist. Und wenn heute beziehungsweise im April/Mai haben Sie kolportiert in einer Zeitung, dass 480 Plätze fehlen und mir ist die Situation im letzten Kindergartenjahr 2008/2009, speziell April/Mai 2009 noch deutlich in Erinnerung, als Eltern beziehungsweise alleinerziehende Mütter, deren Karenz unter dem Jahr auslief, keinen Kindergartenplatz beziehungsweise auch keinen Platz bei einer Tagesmutter erhielten und deshalb nicht ins Arbeitsleben einsteigen konnten. Für diese, besonders für Alleinerziehende bedeutete dies einen Sprung in die Arbeitsfalle. Wenn nun 271 Kinder in der Warteschleife auf einen Kindergartenplatz warten, wie werden Sie jenen Eltern, Müttern beziehungsweise Alleinerzieherinnen in den kommenden Monaten helfen, um in den Genuss einer Kinderbetreuung zu kommen, ohne die ständigen Ausreden, dass sich noch eventuell freie Plätze auftun können oder müssen, sich Grazer Eltern mit der Tatsache abfinden, keine Kinderbetreuung, keine Arbeit und somit soziale Not, wie wollen Sie in Zukunft der Tatsache begegnen, dass Eltern beziehungsweise alleinerziehende Mütter im laufenden Jahr ihrer Arbeit nachgehen können (*Applaus FPÖ*)?

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Eines ist völlig klar und dazu stehe ich auch und ich glaube, es ist für Jedermann und jede Frau nachvollziehbar, wir können schlichtweg nicht Plätze in Einrichtungen freihalten, weil vielleicht irgendwer im Mai seinen Karenzurlaub beendet, das geht nicht, das ist so, aber wir können auch in Einrichtungen immer wieder feststellen, dass manche Eltern wegziehen und sich dadurch Möglichkeiten ergeben und wir können auch mit Zustimmung der Landesregierung, und da hat es meines Wissens auch noch nie eine Ablehnung gegeben, in besonders berücksichtigungswürdigen Gründen eine Überschreitung der Gruppengröße erwirken, geht auch immer. Also diese brandaktuellen Fälle werden wir lösen können, aber wir können nicht von vornherein bei Beginn eines Betreuungsjahres Plätze freihalten, das würde nicht gehen, wenn andere gar keinen Platz haben, die ihn bereits im September brauchen. Zur angesprochenen Arbeitsfalle, da habe ich ja freundlicherweise auf Einladung von der Frau Kollegin Edlinger ein Gespräch unmittelbar nach Berichterstattung in den Medien mit dem AMS teilnehmen können, das hat sich in diesem Gespräch äußerst relativiert, würde ich einmal sagen, weil das AMS diese Problematik kaum bestätigen konnte und zur angesprochenen Warteliste, ich sage noch einmal, wenn ich dringend einen Platz brauche, mache ich dem- oder denjenigen die Hölle heiß, wenn ich es so formulieren darf und rufe täglich wo an oder setze mich vor dessen Tür und warte und kämpfe. Diese Warteliste ist für mich virtuell, weil jeder, der dringenden Bedarf hatte, hat sich an mich gewandt und hat einen Platz bekommen. Sei es in einer Einrichtung, einer städtischen, bei einer privaten oder bei einer Tagesmutter. Also ich diskutiere gerne über Wartelisten, für mich gibt es sie in dieser Form nicht (*Applaus ÖVP*).

Stadtrat Rüschi übernimmt um 15.55 Uhr den Vorsitz.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüschi**: Die Frage vom Herrn Gemeinderat Schröck an die Frau Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker geht in Vertretung an den Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl.

4) Kosten der Um- und Neugestaltung der Haltestelle Panoramagasse

GR. **Schröck** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GR. **Schröck**: Verehrte Mitglieder des Stadtsenates, hoher Gemeinderat, liebe Zuschauer und Zuschauerinnen auf der Tribüne! Zu meiner Frage an den Herrn Bürgermeister in Vertretung der Vizebürgermeisterin. Herr Bürgermeister, wie viel kostete, belegt durch Schlussrechnungen beziehungsweise auf Basis der aktualisierten Soll-Plan-Rechnung, die Um- und Neugestaltung der stadteinwärts gelegenen GVB-Haltestelle Panoramagasse auf der Bus-Linie 58?

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals. Ich darf auch in Vertretung der Frau Vizebürgermeisterin als Stadtsenatsreferent diese Frage gerne beantworten. Die Neuerrichtung der Haltestelle Panoramagasse ist ein Bestandteil einer Reihe von Baumaßnahmen zwischen der Amundsengasse und der Panoramagasse, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. Februar einstimmig beschlossen wurde. Es gibt darüber eine Projektgenehmigung in der Höhe von 330.000 Euro. Die gesamten Maßnahmen durch Neuaufteilung des vorher überbreiten Fahrbahnquerschnitts umfassen Gehsteigausbauten, nämlich die Verbreiterung der Gehsteige zur Verbesserung für den FußgängerInnenverkehr, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, Markierung eines Radfahrstreifens, Verbesserung der Haltestellensituation, insbesondere der Wartesituation für die Fahrgäste, die Ausstattung der Haltestellen- und FußgängerInnenübergänge mit einem Blindenleitsystem, all das wird jetzt quasi hier eingebaut. Da die Baustelle erst in der letzten Woche fertiggestellt wurde und die definitive letzte Aufmessung erst erfolgen muss, liegt heute noch keine Schlussrechnung vor und können daher auch keine dementsprechenden Angaben über die definitiven Baukosten gemacht werden. Ich gehe aber davon aus, dass unsere Projektgenehmigung mit der Summe von 330.000 Euro halten wird.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 15.57 Uhr den Vorsitz.

5) Gesundheitsplattform

GRin. Mag.^a **Ennemoser** stellt an StR. Mag. Dr. **Riedler** folgende Frage:

GRin. Mag.^a **Ennemoser**: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Stadtrat Riedler! Im Sommer und auch kürzlich konnte man in den Grazer Tageszeitungen lesen, dass Sie Graz zur gesündesten Stadt Österreichs machen wollen. Das Wohlergehen der StädterInnen sei Ihr Kernthema.

Wortwörtlich wurden Sie zitiert: "Ich trete mit klar messbaren Parametern an, um Graz zur gesündesten Stadt Österreich zu machen."

Um dies zu erreichen, wollten Sie Lauftreffs, Koch-Aktionen und Bewusstseinsarbeit anbieten oder initiieren.

Noch eine Vision von Ihnen war in dem Artikel, dass die Errichtung einer Gesundheitsplattform, wo Sie alle Profis von der Ärztekammer bis Gebietskrankenkasse zur Med-Uni und bis hin zu den Vereinen an Bord holen wollen.

Wenn ich jedoch auf die Homepage der Stadt Graz in Bezug auf Gesundheit schaue, dann habe ich noch kein erweitertes Angebot gesehen und auch kein Angebot gesehen, dass das Gesundheitsbewusstsein der GrazerInnen stärken soll.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Riedler, die

Frage:

Können Sie dem Gemeinderat über den Fortschritt Ihrer angekündigten Gesundheitsplattform berichten und über den Stand der Verhandlungen mit der GKK, den Vereinen, Ärztekammer und anderen Institutionen (*Applaus ÖVP*)?

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Die Frage, die Sie ansprechen, beziehungsweise aus meinem Interview, stammt nicht aus dem Sommer 2009, sondern vom 4. November dieses Jahres in der Kleinen Zeitung. Es ist richtig, dass ich dort angekündigt habe, dass ich versuchen möchte in Graz ein völlig neues Programm österreichweit, europaweit sogar ein neues Programm in die Wege zu leiten, das zum Ziel hat, Graz, gemessen an bestimmten Parametern, zur gesündesten Stadt Österreichs zu machen. Es geht dabei um ganz konkrete Aktionen und ich möchte Ihnen vielleicht doch zur Richtigstellung sagen, anders als Sie in Ihrem schriftlichen Antragstext beziehungsweise Fragetext gesagt haben, eine Gesundheitsplattform der Stadt Graz gibt es bisher nicht seit drei Jahren. Das Ziel der Gesundheitsplattform soll sein, einerseits Experten und Expertinnen, die sich diesem Ziel verschreiben, das ich in dem Interview kurz umrissen habe, zusammenzubringen, mit einer möglichst großen Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung, und ich habe dafür ein Pilotprojekt für die Stadt Graz übernommen, das ist der gesunde Bezirk Gries. Dieses Projekt ist im Laufen und ist Vorbild für die Maßnahmen, die wir zu einem geeigneten späteren Zeitpunkt, nachdem wir diese notwendigen Erfahrungen gemacht haben, auf ganz Graz ausdehnen wollen. Es ist richtig, dass es in andere Städten eigene Gesundheitsserver gibt, die ich mir auch wünschen würde. Voraussetzung dafür wäre allerdings die entsprechende Finanzierung und finanzielle Dotierung. Ohne Budget lässt sich ein Gesundheitsserver etwa vergleichbar mit dem Kulturserver sicher nicht einrichten, wir werden daher bis zu dem Zeitpunkt, wo die notwendigen Budgetmittel zur Verfügung gestellt sind, uns mit anderen Mitteln behelfen müssen. Die Fortschritte, die wir bisher erzielt haben mit Partnern, es geht nicht um Verhandlungen, sondern es geht um Kooperationen, sind beträchtlich, ich bin sehr zufrieden über die Bereitschaft etwa von der Gebietskrankenkasse, auch von der Medizinuniversität Graz, auch erste Kontakte mit der Ärztekammer wurden geknüpft, und alle sind davon überzeugt, dass es sich hier um ein lohnenswertes, verfolgbares Ziel handelt, das vor allem davon profitieren wird, dass wir vorhandene Ressourcen sinnvoll verknüpfen können und gemeinsame Ziele definieren. Noch einmal zurückkommend auf die Parameter, dazu ist eine Studie bereits im Laufen über das Netzwerk gesunde Städte, über den Städtebund, auch für Graz wird eine solche Studie im Moment erstellt und finanziert aus meinem Ressort, und die Daten aus

dieser Studie werden eine weitere Voraussetzung für die Festlegung von Parametern und Zielformulierungen sein (*Applaus SPÖ*).

GRin. Mag.^a **Ennemoser**: Wir wissen, wie lange Sie schon Gesundheitsstadtrat sind, und wenn ich jetzt auf die Homepage vom Städtebund schaue, seit 1992 ist Graz schon im Netzwerk gesunde Städte. Als Ansprechpartner steht da für die gesunde Stadt Graz Stadträtin Wilfriede Monogioudis, also bis dorthin ist es noch nicht vorgedrungen, dass wir einen neuen Stadtrat haben. Diese Parameter, die Sie aufgezählt haben etc. sind alles Teil des Web-Netzwerkes gesunde Städte, eben initiiert vom Städtebund, ich möchte jetzt nur noch fragen, welche Vorhaben Sie haben, Sie haben ja gesagt, dass Sie im Präventionsweg auch einige Vorhaben haben, welche werden Sie in nächster Zeit bitte anbieten der Grazer Bevölkerung?

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Ennemoser. Ich habe nicht gewusst, dass ich für die Homepage des Städtebundes zuständig bin, bin Ihnen aber durchaus sehr, sehr dankbar, dass Sie so aufmerksam recherchiert haben, das haben Sie im Übrigen bei Ihrem Antrag teilweise unterlassen. Wir werden aber natürlich dort anrufen und werden sie hinweisen, dass da etwas der Aufmerksamkeit des Städtebundes entgangen sein mag. Im Übrigen möchte ich Sie darauf hinweisen, das habe ich schon sehr deutlich gesagt, dass das Pilotprojekt gesunder Bezirk Gries die Voraussetzung darstellt, die im Übrigen, die Parameterdefinition ist nicht so klar, wie Sie meinen, die Parameter werden von uns gesondert geprüft und auf die Voraussetzungen, die wir vor allem in Graz haben und die Ziele, die wir in Graz für wichtig halten, angepasst werden. Allgemein orientieren wir uns an dem Gesundheitsbegriff der WHO und insofern durchaus an international überprüfbaren und messbaren Größenordnungen. Ich lade Sie recht herzlich ein, sich diesem Projekt anzuschließen und es zu unterstützen, wir haben, was das Projekt gesunder Bezirk Gries angeht, sehr, sehr ermutigende Fortschritte gemacht, erst gestern gab es das Netzwerktreffen mit den Partnern, mit den nicht öffentlichen Partnern im Bezirk Gries und das Interesse ist riesengroß, es ist uns unter anderem gelungen,

das größte Einkaufszentrum im Bezirk dazu zu gewinnen, sich an diesem Projekt zu beteiligen, was insofern sehr wichtig ist, als es ja bekanntlich in Gries keinen echten Bezirkskern oder kein echtes Bezirkszentrum gibt und daher ein Einkaufszentrum, das täglich von 10.000 Menschen besucht wird, uns als geeigneter Treffpunkt und Kulminationspunkt gilt. Festzuhalten dabei ist allerdings, dass wir uns natürlich auch an dezentrale Einrichtungen wenden und ich bin sehr froh, dass es sogar aus den einzelnen Parteien und aus den angeschlossenen Organisationen einzelner Parteien ein hohes Interesse an der Beteiligung gibt. Im Übrigen würde ich Ihnen einen Satz ans Herz legen, den Sie heute leider nicht gehört haben als der Ehrenring an Prof. Kurt Jungwirth überreicht wurde, ein Satz, den Kurt Jungwirth in seiner anschließenden Rede gesagt hat: „Gute Projekte brauchen Zeit“ und das ist vernünftig, so lange zu warten, bis sie veröffentlicht werden, das würde ich mir zum Beispiel beim Projekt Haus Graz auch wünschen (*Applaus SPÖ*).

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 16.05 Uhr den Vorsitz.

6) Hochwasser in Andritz

GR. **Martiner** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GR. **Martiner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Seit dem Bau der Siedlung bei den Peneffgründen, seit dem ersten Hochwasser steht eine Mauer entlang des Schöckelbaches in diesem Bereich, der im Blickpunkt der letzten Jahre gegangen ist.

Nur werden und wurden diese Anrainer alle Jahre buchstäblichen auch im Regen stehen gelassen und den Hinweis, dass hier eine Sollbruchstelle offensichtlich zu tief angesetzt ist, dass die Wassermassen immer von diesem Bereich aus in den Ortskern von Andritz fließen, vier Jahre lang Untätigkeit.

Ein Herr Sackl von der Hydroconsult, der für die Bauherren die wasserrechtlichen Einreichplanungen erledigte, hat, wurde dann, laut Medienberichten, auf einen Fehler aufmerksam beziehungsweise hat nach 2005 bei einer Vermessung dieser Mauer einen Fehler entdeckt, dass diese Mauer auf Grund eines Baufehlers zu niedrig ist. Und er gab auch diese Meldung beziehungsweise das Ergebnis dieser Messung weiter, Bauaufsicht und auch an die Genossenschaften.

Was heuer in Andritz passierte ist, brauche ich hier nicht noch einmal genauer auszuführen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich an Sie die

F r a g e :

Wie ist es möglich, dass man erst jetzt 2009 angeblich offiziell feststellt, dass jene Mauer im Bereich der Peneffgründe, die durch das Hochwasser in Andritz in die Schlagzeilen geraten ist, eindeutig zu niedrig ist (*Applaus SPÖ*)?

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke, Herr Gemeinderat! In der gegenständlichen Angelegenheit berichte ich auf Grund der vorliegenden Aktenlage über das behördliche Verfahren hinsichtlich der wasserrechtlichen Bewilligung. Im Wasserrechtsbescheid der Bau- und Anlagenbehörde, datiert mit 11. Mai 2000, wurde ja vorgeschrieben, dass das rechte Uferport des Schöckelbaches im Bereich der Peneffsiedlung im Zuge der Bautätigkeiten um 15 cm angehoben werden soll. Gleichzeitig wurde von der Behörde auch aufgetragen, dass eine wasserrechtliche Bauaufsicht den gesamten Baufortschritt zu überwachen hat. Diese wasserrechtliche Bauaufsicht wurde durch ein Zivilingenieurbüro durch gerichtlich beeidete Sachverständige wahrgenommen. Gegen diesen Bescheid wurde dann eine Berufung eingebracht. In weiterer Folge wurde die Auflage der Erhöhung des Uferports durch die Behörde zweiter Instanz, nämlich das Land Steiermark, mit Bescheid vom 8. Jänner 2001 wieder behoben.

Das bedeutet, dass nach Fertigstellung der Arbeiten das rechte Uferport gleich hoch sein muss wie vor der Bautätigkeit und nicht um 15 cm höher als im erstinstanzlichen Bescheid vorgeschrieben. Dies aus dem Grund, da durch die in der ersten Instanz vorgeschlagene Erhöhung es nicht gänzlich ausgeschlossen werden konnte, dass eine Verschlechterung Dritter, die Unterlieger, also die drunter liegen, eintreten könnte. Ich möchte nochmals betonen, dass die zweite Instanz mit ihrer Entscheidung gefordert hat, dass der Bestand des rechten Ufers erhalten bleibt. Fälschlicherweise wurde immer von einer bewussten Senke gesprochen, auch Sie haben das jetzt mit der Soll-Bruch-Stelle in der Form, glaube ich, so wiedergegeben, das stimmt aber so nicht. Richtig ist, dass durch den Bescheid aufgetragen wurde, dass das Gelände durch die Bautätigkeiten in ihrer Höhe nicht verändert, also gleich hoch bleiben muss. Diese Höhe wurde per Bescheid definiert. Diese Entscheidung der Behörde in zweiter Instanz, Land Steiermark, wurde in weiterer Folge durch den Verwaltungsgerichtshof am 25. Juli 2002 bestätigt. In diesem Erkenntnis findet sich folgende Argumentation: Ausschließlich mit dem Erhalt des rechten Uferports ist gewährleistet, dass die Ausuferungssituation für die Unterlieger unverändert bleibt. Die belangte Behörde, damit ist die zweite Instanz, das Land, gemeint, hat auch auf Grund dieser Beurteilung die Auflage 18 im beschriebenen Sinn geändert. Auflage 18 des erstinstanzlichen Wasserrechtsbescheides war jene, wo durch die Bau- und Anlagenbehörde eine Erhöhung um 15 % vorgeschrieben wurde. Faktum ist, es wurde höchstgerichtlich festgestellt, dass die Höhe des rechten Uferports nach den Bautätigkeiten gleich hoch sein muss wie vor der Bautätigkeit. In der Folge oblag die Bauüberwachung der bestellten wasserrechtlichen Bauaufsicht, also wie schon erwähnt, einem Zivilingenieurbüro mit gerichtlich beeideten Sachverständigen. Die wasserrechtliche Bauaufsicht, deren Aufgabe die Überwachung der fach- und vorschriftgemäßen Ausführung der Bauarbeiten und die Einhaltung der einschlägigen Bedingungen des Bewilligungsbescheides ist, hat in ihrem Prüfbericht vom 18. Juni 2004 bestätigt, dass die wasserbautechnischen Maßnahmen projektgemäß erfolgt sind. Auch betreffend das rechte Uferport des Schöckelbaches wurde eine Maßkontrolle vorgenommen und diese unter Berücksichtigung der Bauungenauigkeiten als richtig befunden. Unter Hinweis darauf, dass das Bauaufsichtsorgan, dessen Aufgabe die umfassende Kontrolle der konsensgemäßen Ausführung von Wasserbauten ist, als Hilfsorgan der Wasserrechtsbehörde agiert, bestand kein Zweifel, dass die Herstellung nicht plan- und bescheidgemäß erfolgt ist.

Im Zuge der wasserbautechnischen Überprüfungen des Projektes zum zweiten Bauabschnitt Schöckelbach, in welchem die Auswirkungen dieses Projektes Schöckelbach auf fremde Rechte, das heißt auch auf die Peneffgründe, zu prüfen war, sind am 8. September 2009 erstmals Differenzen des neuen Vermessungsplanes zum ursprünglich bewilligten Plan hinsichtlich der tatsächlichen Höhenlage festgestellt worden und wurden erstmals der Wasserrechtsbehörde bekannt. Ich wurde von der Wasserrechtsbehörde davon in Kenntnis gesetzt und habe sofort eine umfassende Prüfung der Höhenlage und eine Dokumentation in Auftrag gegeben. Das Ergebnis ist bekannt und nun sind die seinerzeit involvierten Personen aufgefordert, zu den Messergebnissen Stellung zu beziehen. Da dies ein laufendes Verfahren ist, möchte ich auch nach Rücksprache mit der Wasserrechtsbehörde keine weiteren Auskünfte dazu erteilen, da bitte ich auch um Verständnis. Nach der mir vorliegenden Aktenlage kann ich aber feststellen und festhalten, dass der Wasserrechtsbehörde bis zum 8.9.2009 nicht bekannt war, dass die Höhenlage nicht stimmen könnte. Das heißt, wir haben jetzt möglichst schnell auch zur Beweissicherung diese Mauer noch einmal vermessen lassen, haben dies nun den zuständigen Büros übermittelt und um Stellungnahme ersucht (*Applaus ÖVP*).

GR. **Martiner**: Wenn in diesem laufenden Verfahren jetzt herauskommt, dass diese Mauer zu tief ist, könnte dann gerechnet werden mit Klagen der Betroffenen an die Stadt Graz?

Bgm. Mag. **Nagl**: Also noch einmal, ganz eindeutig, ich glaube, ich habe es jetzt sehr deutlich schon gesagt. Wir haben gesagt, es wurde höchstgerichtlich festgestellt, dass die Höhe des rechten Uferports nach der Bautätigkeit gleich hoch sein muss wie vor der Bautätigkeit. Ich habe relativ deutlich gesagt, dass die Bauüberwachung der bestellten wasserrechtlichen Bauaufsicht, also einem Zivilingenieur mit gerichtlich beeideten Sachverständigen, übergeben wurde, ich habe jetzt auf Grund unseres Bauabschnittes zwei feststellen können oder feststellen lassen noch einmal, ob es

hier Differenzen gibt, jetzt sind wiederum diese Zivilingenieure aufgefordert, als gerichtlich beeidete Sachverständige zu unseren Messergebnissen Stellung zu nehmen. Mehr kann man im Moment auch gar nicht dazu sagen. Das heißt, es ist ein laufendes Verfahren, dort wird sich herausstellen, ob diese Mauer zu hoch oder zu niedrig war, welche Schäden dadurch vielleicht verursacht worden sind oder nicht, wer dafür verantwortlich ist und das werden dann die auch schon zum Teil laufenden Gerichtsverfahren ergeben.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 16.15 Uhr den Vorsitz.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich übernehme wieder den Vorsitz, möchte aber vielleicht noch abmerken, es ist nicht unwesentlich. Die Ausschreibung für den Bauabschnitt zwei ist im Laufen, es ist eine nicht öffentliche Ausschreibung, um Zeit zu sparen, die Abgabefrist für die Angebote endet morgen am 20. November, danach folgt die Angebotsprüfung, die Vergabe soll schon am 10. Dezember stattfinden, sofern die Witterung es zulässt, soll unverzüglich mit den Bauarbeiten begonnen werden, dann würde ja auch diese Mauer weggerissen werden, deswegen ist es umso wichtiger, dass wir die Beweissicherung durchgeführt haben (*Applaus ÖVP*).

7) Trainingszentrum Weinzödl

GRin. **Jahn** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GRin. **Jahn**: In meiner Frage geht es noch einmal um den GAK, besser gesagt um das Trainingszentrum. Wir alle kennen ja die mittlerweile schon sehr langwierige Vorgeschichte, die eigentlich für die Stadt im Jahr 2002 beginnt, wo wir damals ja dem Verein durch den Unterbestandvertrag das Grundstück überlassen haben für den Bau des Trainingszentrums, das wir auch zu einem Drittel bezahlt haben. Wir

wissen ja, dass leider sich die Vereinsgeschichte sowohl sportlich als auch finanziell nicht zum Positiven entwickelt, wie wir letztes Jahr schon befürchtet haben, dass der Weg leider nicht wieder in die Bundesliga, sondern eher mehr in die Landesliga führt und der GAK auf dem besten Weg leider dorthin ist und es im letzten Jahr Versuche gab auch seitens der Stadt...

Zwischenrufe unverständlich.

GRin. **Jahn:** Da gibt es schon Proteste von der GAK-Seite her, wirst sehen, ich habe Recht, Landesliga. Jedenfalls es gab dann letztes Jahr sehr schwierige Verhandlungen mit einer Investorengruppe, die gesagt hat, sie wollen den GAK retten und auch das Trainingszentrum unterstützen, die gesagt haben, sie sind bereit, den Verein finanziell über Wasser zu halten und dafür zu sorgen, dass es eine positive Entwicklung gibt. Es gab dann sehr weit reichende Zugeständnisse auch seitens der Stadt, die für uns Grüne schon zu weit reichend waren, weil leider auch damals schon absehbar war, dass sich die Geschichte wohl nicht sehr positiv entwickeln wird. Auch wenn man sich die vorgelegten Budgetpläne seitens des Vereines anschaut, wo Zahlen drinnen sind, die, gelinde gesagt, nicht sehr seriös aufgestellt wurden. Was dazu führt auch, dass die finanzielle Seite des GAK oder die Finanzgebarung sehr angespannt ist und auch die Investoren erkannt haben, dass es extrem schwierig ist, aus diesem Investment das Ganze ins Positive zu entwickeln. Das erkennt man auch daran, dass aus dem Vorhaben, dort eventuell auch ein gesundheitsmedizinisches Zentrum zu machen, bis dato nichts wurde, weil halt die ganzen Gelder bislang in die Budgetlöcher des GAK fließen mussten. Denn wir wissen ja auch, dass so ein Trainingszentrum zu erhalten, extrem teuer ist, da sind etliche tausend Euro im Monat, die da hineingesteckt werden müssen für Betriebe, Personalkosten etc., natürlich ist das schwierig für einen Verein, der eben nicht mehr in der Bundesliga spielt und wo auch die Einnahmen aus den Ticketverkäufen dementsprechend gering sind. Deswegen meine

F r a g e

im Zusammenhang mit den Finanzen der Stadt. Welche weitere Vorgehensweise ist deinerseits im Zusammenhang mit dem GAK beziehungsweise den Investoren und dem Trainingszentrum Weinzödl geplant (*Applaus Grüne*)?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Frau Klubobfrau, ich zittere selbstverständlich mit allen GAK-Fans, dass der GAK wieder in jene sportliche Höhen kommt, die er schon innehatte und ich verstehe deswegen auch den Sportstadtrat sehr gut. Von meiner Seite gibt es im Zusammenhang mit dem GAK weder eine weitere noch überhaupt eine Vorgehensweise, es hat bis jetzt auch keine Kontakte gegeben von meiner Seite mit den Investoren und ich bin auch von den Investoren nicht angesprochen worden. Ich kann mir ehrlich gesagt aus heutiger Sicht auch kaum eine weitere Unterstützung vorstellen. Wir haben das Trainingszentrum mit über zwei Millionen Euro unterstützt, wir unterstützen den GAK indirekt Jahr für Jahr, indem wir ungefähr 30.000 Euro Mietdifferenzen, Pacht Differenz zahlen, also wir bezahlen um zirka 30.000 Euro pro Jahr mehr an die Stadtwerke für das Pachten des Grundstückes als früher der GAK, jetzt die Investoren an uns, und wir haben natürlich beim letzten Konkurs des GAK vor einem Jahr sehr, sehr viel Geld verloren. Das muss berücksichtigt werden und gibt es natürlich zwei Seelen auch in meiner Brust, das ist die sportliche Seele und das ist die Seele sozusagen des Finanzstadtrates. Aber ich denke, wir haben diesem Fußballverein wirklich sehr, sehr viel geholfen und das war damals auch nicht nur hier im Gemeinderatssaal, sondern durchaus auch in der Öffentlichkeit schon Widerstand gegen die Maßnahmen, die wir gesetzt haben, wir haben sie sehr bewusst gesetzt, bis kurz vor Schluss auch mit Unterstützung deiner Fraktion, aber ich denke, dass wir mehr für den Sportklub GAK, finanziell jedenfalls, nicht mehr tun können.

GRin. **Jahn**: Danke für diese Antwort. Die Zusatzfrage wäre, was würde es für uns finanziell bedeuten, weil das wird ja auch immer kolportiert, nehmen wir doch das

Trainingszentrum zurück in die Stadt, was auch immer damit passiert, was wären die Kosten, die auf uns zukommen, hätten wir das Trainingszentrum und müssten für Betrieb, Wartung, Personal aufkommen?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Es gibt ein Szenario, nachdem die Stadt das Sportzentrum wahrscheinlich betreiben müsste, und das Szenario ist ein Konkurszenario. Wenn der GAK in Konkurs geht und damit den Investoren diese monatliche Miete nicht bezahlen kann klarerweise, dann denke ich, können wir an allen fünf Fingern abzählen, dass es in Graz außer dem GAK keinen anderen Verein gibt, der diese Miete bezahlen kann. Sturm baut sein eigenes Sportzentrum, darüber hinaus baut der steirische Fußballverband ein Zentrum, das allen Vereinen zur Verfügung steht. Also wenn es der GAK nicht schafft, dann denke ich, wird es niemand schaffen und dann kann das natürlich auch für die Investoren beträchtliche wirtschaftliche Schwierigkeiten bedeuten. Wenn dann die Investoren ebenfalls aus diesem Geschäft in Konkurs gehen, dann fällt das Sportzentrum an uns und wir haben es und muss uns im Klaren sein, dass die Betriebskosten, die ich nicht genau abschätzen kann, aber ich bin überzeugt, dass sie irgendwo zwischen 150.000 Euro plus/minus liegen, das wäre dann sicherlich Aufgabe der Stadt, selbstverständlich könnten wir versuchen, einen anderen Betreiber zu finden, wir haben ja im Vertrag mit den Investoren durchaus auch die Möglichkeit, dass die Investoren, nach Zustimmung des Gemeinderates allerdings, gesundheitsmedizinische Einrichtungen dort unterbringen könnten, das kann dann durchaus aus wirtschaftlicher Sicht eine Rettung sein, eine wirtschaftliche Rettung, aber Gott sei Dank ist es jedenfalls derzeit noch nicht soweit.

8) Einkaufszentren in Graz

GR. **Hötzl** stellt an StRin. Mag.^a (FH) **Grabner** folgende Frage:

GR. **Hötzl**: Sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrte Damen und Herren! Meine Anfrage ist betreffend Einkaufszentren in Graz im Allgemeinen. Sehr geehrte Frau Stadträtin! Aus gegebenem Anlass hat Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl medial angekündigt, dass im Grazer Stadtgebiet keine weiteren Einkaufszentren mehr gebaut oder vergrößert werden dürfen. Allerdings gilt diese Beschränkung nicht für die geplante Stadtgalerie. Der Bedarf, so Mag. Nagl, an Einkaufszentren sei offenbar für unsere Stadt erschöpft.

Während also das ECE gebaut werden soll und die Stadt alles unternimmt, um den Betreibern entgegenzukommen, dürfen die bereits vorhandenen Einkaufszentren keine baulichen Maßnahmen ergreifen, um gegen den kommenden Konkurrenten wettbewerbsfähig zu bleiben. Diese ungleiche Behandlung bereits vorhandener Anbieter lässt mich nachstehende

F r a g e

an Sie richten: Wie beurteilen Sie, in Ihrer Eigenschaft als Stadträtin für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung, die Aussagen unseres Herrn Bürgermeisters in gegenständlicher Angelegenheit?

StRin. Mag.^a **Grabner**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat Hötzl, vielen Dank für Ihre Frage, und eigentlich bräuchte ich nur einen Satz dazu und ich stehe mit vollster Überzeugung hinter den Aussagen des Herrn Bürgermeisters, aber gerne gebe ich Ihnen auch ein paar Details dazu bekannt. Und zwar ist es nicht richtig, dass die bereits vorhandenen, wie Sie wissen, nehmen wir her City-Park oder auch Murpark, nicht ausgebaut werden dürfen, denn die genehmigte Baudichte, die meistens noch nicht erschöpft ist, darf sehr wohl ausgebaut werden. Die Aussagen des Herrn Bürgermeisters sind jene, dass noch zusätzliche Ausbaumaßnahmen jetzt zu diesem Zeitpunkt, beziehungsweise für die nächsten Jahre, im Zuge einer internen Revision nicht stattfinden werden, denn auch Studien haben gesagt, dass wir keine weiteren Einkaufszentren brauchen auch im Hinblick, dass unsere Innenstadt, das Juwel auch der Stadt Graz, das größte Einkaufszentrum der Stadt ist und auch in diesen Bereichen tun wir sehr viel, dass nicht nur Ausbaumaßnahmen, auch

Förderungsmaßnahmen gemacht werden können. Auf eines, diese ungleiche Behandlung möchte ich gerne hinkommen, denn ich glaube auch nicht, dass im Interesse oder dass es im Interesse der Betreibenden der Einkaufszentren, sich nur über die Größe zu behaupten, sich zu positionieren, denn die Wettbewerbsfähigkeit in der Wirtschaft ist bestimmt auch durch die Positionierung, die Spezialisierung und auch die Nischenbesetzung. Damit, wie gesagt, fasse ich noch gerne kurz einmal zusammen: All jene, die gewidmet sind, dürfen sehr wohl ausgebaut werden und es geht konkret um jene, die zusätzlich kommen und da ist zurzeit ein Stopp.

GR. **Hötzl**: Im konkreten Fall hat der Herr Bürgermeister ja von Kovac, von Shopping Nord, geredet und der, da gibt es ja auch eine Studie, der am meisten davon betroffen wäre in der Konkurrenzsituation zum ECE. Nachdem Sie sehr deutlich dargelegt haben, dass auch Sie die Anliegen eines internationalen Großkonzerns über die Interessen von gestandenen Grazer Unternehmen stellen, frage ich Sie, ohne Ihre Kompetenz als Marketing-Wirtschafts-Expertin in Frage stellen zu wollen, was unternehmen Sie eigentlich konkret, um der drohenden wettbewerbsmäßigen Benachteiligung Grazer Handelstreibender im innerstädtischen Bereich wirksam zu begegnen?

StRin. Mag.^a **Grabner**: Im innerstädtischen Bereich die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den anderen habe ich vorher schon beantwortet und Sie werden auch wissen, dass heute ein Stück oben ist, und zwar geht es um unser Nadelöhr in die Stadt herein, nach der Messe auch, und zwar das Jakominiviertel - Klosterwiesgasse, das ist nur ein Projekt, auch ein Pilotprojekt, welches wir beleben, um auch das größte Einkaufszentrum, wie gesagt, der Innenstadt weiter, nicht nur zu forcieren, sondern auch zu stärken, weitere zahlreiche Maßnahmen auch im Sinne des Marketingtools, es gibt Baustellenförderung, es wird neue Maßnahmen hierzu geben, also wirklich zahlreiche Projekte, nicht nur für die bereits vorhandenen, sondern auch für die zukünftige Stadt der Dienstleistung (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) und der Stadt der Ideen (*Applaus ÖVP*).

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 16.20 Uhr den Vorsitz.

9) Kosten der Neugestaltung der beiden Verkehrsinseln in der Heinrichstraße

GR. Mag. **Mariacher** stellt an Bgm. **Nagl** folgende Frage:

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man offenen Auges durch die Stadt geht, sieht man auch als Bürger einiges. Exemplarisches Beispiel sind die Umbaumaßnahmen, die erfolgt sind im Bereich der Hilmteichstraße bei der Auffahrt zum LKH-Universitäts-Klinikum Graz. Immerhin unser weitaus größtes Spital, das wir in der gesamten Steiermark haben. Dazu die Frage, wie viel kostete, belegt durch Schlussrechnungen beziehungsweise auf Basis der aktualisierten Soll-Plan-Rechnung, die Neugestaltung der dort errichteten beiden Verkehrsinseln in der Hilmteichstraße bei der Auffahrt zum LKH-Universitäts-Klinikum Graz?

Bgm. Mag. **Nagl**: Vielen Dank, ich darf auch namens der Frau Vizebürgermeisterin hier die Antwort geben. Die beiden von dir zitierten Verkehrsinseln über die Zufahrt zum LKH werden von der KAGES gebaut und auch bezahlt, nicht von der Stadt Graz. Seitens der Stadt wird im Zuge der Baustelle der Übergang über die Hilmteichstraße, weil öffentliches Gut, mit Gehsteigabsenkungen und taktilen Platten sinnvollerweise ausgestattet, damit jetzt dann der gesamte Bereich gerade bei einem Krankenhaus im Bereich, für Menschen mit Mobilitäts- und Sinnesbehinderungen nutzbar wird. Da dieser Bereich noch nicht fertiggestellt ist, gibt es auch noch am heutigen Tag keine Schlussabrechnung, aber wie gesagt, die wesentlichste Antwort, die du, glaube ich, hören wolltest ist, ob diese Verkehrsinseln von uns bezahlt werden, das ist nicht der Fall, das macht die KAGES.

GR. Mag. **Mariacher**: Die Replik darauf ist, die Auffahrt wird selbstverständlich von der KAGES errichtet, die Verkehrsinseln wurden ihr aber vorgeschrieben, sie hätte liebend gerne darauf verzichtet und die Problematik ist, dass durch diese Verkehrsinseln die Rettung bei ihrer Zufahrt, nämlich genau dann, wenn in der Hilmteichstraße während der Rush-Hour-Zeiten entsprechende Staus entstehen, nicht entsprechend einbiegen kann in das LKH-Graz und dabei behindert wird. Daher meine Zusatzfrage: Welche Änderung werden veranlasst, um diese Barrieren, die sogar die Rettung bei der Fahrt ins Akutspital behindern, zu beseitigen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Die subjektiven Wahrnehmungen von Regierungsmitgliedern und Gemeinderäten sind das eine, unsere Experten in der Verkehrsplanung sind das andere. Man kann die eine oder andere Behauptung aufstellen, aber über den gesamten Verkehrsfluss, über die verbesserte Sicherheit wird man erst entscheiden können, wenn ein solches Projekt wirklich abgeschlossen und gelebt wurde. Im Moment haben wir nicht vor, dort eine Änderung durchzuführen.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 16.30 Uhr den Vorsitz.

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals, es ist jetzt 16.30 Uhr, damit ist die Fragestunde vorüber, die restlichen Fragen werden den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, die sie gestellt haben, dann schriftlich zugehen, die Beantwortung.